

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1124) betreffend rasches Entlastungspaket für die Burgenländerinnen und Burgenländer; (Zahl 22 - 828) (Beilage 1155).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend rasches Entlastungspaket für die Burgenländerinnen und Burgenländer, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend rasches Entlastungspaket für die Burgenländerinnen und Burgenländer, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichtersteller:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Dezember 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 828, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend rasches Entlastungspaket für die Burgenländerinnen und Burgenländer

99,6 Prozent aller Unternehmen in Österreich sind Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMUs). Diese 358.400 Unternehmen mit einer Beschäftigtenanzahl von mehr als zwei Millionen Personen stellen das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft dar. Die kleinen und mittleren Unternehmen stehen oft im Wettbewerb mit multinationalen Konzernen mit Milliarden-Umsätzen. Während KMUs ihre Gewinne dort versteuern, wo sie erwirtschaftet werden, verschaffen sich diese Großkonzerne durch Steuerdumping einen enormen Wettbewerbsvorteil. Während der arbeitenden Bevölkerung Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden, nutzen Konzerne alle zur Verfügung stehenden Spielräume, um Gewinne zu verschleiern und die Steuerlast zu minimieren.

In der EU entsteht dadurch ein jährlicher Schaden von hunderten Milliarden Euro. Durch diese Praktiken der Großkonzerne werden auch die heimischen Klein- und Mittelbetriebe benachteiligt, deren durchschnittliche Steuerbelastung rund 26 Prozent beträgt. Hingegen fällt die durchschnittliche Steuerbelastung, der multinationalen Konzerne, mit lediglich im Durchschnitt bis zu einem Prozent, weit geringer aus. Eine häufig verwendete Methode der Steuervermeidung ist das Kleinrechnen und Verschieben von Gewinnen in Niedrigsteuerländer. In der Praxis gründet man eine Tochterfirma mit Sitz in einem Niedrigsteuerland. Diese verrechnet dem Mutterkonzern, der die tatsächliche Wertschöpfung betreibt, überbewertete Leistungen, etwa Gebühren für Lizenzen, Marken- oder Namensrechte, technisches Know-how oder die Lieferung von Rohstoffen. Dadurch schmälern sich die Gewinne des Mutterkonzerns und wandern zur Tochterfirma im Niedrigsteuerland und der zu versteuernde Betrag verkleinert sich massiv.

Durch eine gerechte Besteuerung der multinationalen Konzerne könnte man im Gegenzug durch eine Steuersenkung die KMUs und EPUs wesentlich entlasten. Damit man dieses Ziel erreichen kann, müssen zum einen nationale Maßnahmen beschlossen werden und zum anderen ist ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene notwendig. Durch die zu setzenden Maßnahmen muss ein Maximum an Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz erzielt werden. Eine Gesamtkonzernsteuer gekoppelt mit einem Mindeststeuersatz wäre ein möglicher Lösungsansatz. Ein weiteres Ziel wäre eine internationale Digitalsteuer, wodurch auch die Digitalriesen und Großkonzerne ihren gerechten Beitrag leisten sollen. Da dieses Ziel jedoch sehr weit entfernt ist, könnte man zumindest in Österreich die digitale Betriebsstätte einführen. Durch digitale Betriebsstätten könnte Österreich

multinationale Konzerne, die Gewinne in Österreich erwirtschaften, gerecht besteuern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Steuerpolitik künftig nach folgenden Zielsetzungen ausrichten:

- faire Verteilung der gesamten Steuerlast, ohne diese insgesamt zu erhöhen;
- Stärkung der Kaufkraft und Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung des Faktors Arbeit;
- Abschaffung der kalten Progression;
- sich auf europäischer Ebene für eine faire Konzernbesteuerung einsetzen;
- Meldepflicht für Firmenbeteiligungen außerhalb der EU;
- Werbeabgabe für Internetkonzerne und Erfassung tauschähnlicher Umsätze sowie Einführung einer Strafsteuer auf in Österreich erwirtschaftete und ins Ausland verschobene Gewinne;
- verpflichtende Meldung von Kapitalflüssen in und aus Steueroasen;
- mehr Druck auf Steueroasen zum Abschluss von Steuerabkommen;
- mehr Personal für Großbetriebsprüfungen durch das BMF.